

**Beschluss** (gegen die Stimmen von Die Grünen – Rosa Liste,  
ÖDP/München-Liste und DIE LINKE./Die PARTEI):

1. Die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Äußerungen können nur nach Maßgabe der Ausführungen unter A) im Vortrag der Referentin berücksichtigt werden.
2. Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2119 für den Bereich Fauststraße (südlich), östlich des Schanderlweges wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Ihm wird die nachfolgende Begründung beigegeben.
3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02870 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 10.10.2019, die Empfehlungen Nr. 20-26 / E 00465 und Nr. 20-26 / E 00466 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 25.10.2021, die Empfehlungen Nr. 20-26 / E 00952 und Nr. 20-26 / E 00969 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 13.10.2022 und die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01758 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 30.11.2023 sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.